

Amt für öffentliche Ordnung
0370/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 18.12.2014

II. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung sehen die CDU- / FDP-Koalition sowie DIE LINKE die Erhöhung der Parkgebühren um 700.000 Euro vor.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme schlägt die Verwaltung folgendes Konzept vor:

1. Erhöhung der Parkgebühren von 1,00 Euro auf 1,20 Euro / h
(0,60 Euro / je angefangene 30 Minuten)
2. Grundsätzliche Ausweitung der Bewirtschaftungszeiten um täglich zwei Stunden
3. Ausweisung neuer Bewirtschaftungsflächen bei 1,10 € / h bzw. Tagestarif
4. Erhöhung der Gebühren für Tagestickets

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme können bei Produkt 1220702 – Überwachung des ruhenden Verkehrs – voraussichtliche jährliche Mehrreinnahmen von 700.00000 Euro erzielt werden.

Hierfür ist die II. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) vom 06.12.1991, zuletzt geändert am 28.06.2001, erforderlich.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel D: Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung.

Strategisches Ziel 14: Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.

Zielauswirkungen: Die Erhöhung der Parkgebühren leistet einen Beitrag zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Kreisstadt Siegburg.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die nachstehende II. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) vom 06.12.1991, zuletzt geändert am 28.06.2001.

II. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) vom 6.12.1991

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 aufgrund des § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310, 319) und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absatz 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (GV.NRW. S. 48), i. V. mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 wird um Absatz 2 ergänzt und erhält folgende Fassung:

„(2) Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme (z.B. Handyparken) zur Bezahlung von Parkgebühren entrichtet werden.“

§ 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„(1) Die Gebühr für Parkuhren je angefangene 30 Minuten beträgt 0,60 Euro auf den nachfolgend genannten öffentlichen Wegen und Plätzen innerhalb der auf den Parkscheinautomaten aufgeführten Bewirtschaftungszeiten:

- Alleestraße
- Bahnhof (Wilhelmstraße / Ecke Mahrstraße)
- Bahnhofstraße
- Cecilienstraße (neben Kaufhof)
- Elisabethstraße / Guardastraße / Friedensplatz
- Herrengartenstraße
- Konrad-Adenauer-Allee
- Mühlentorparkplatz
- Neue Poststraße
- Neuenhof / Kleiberg
- VHS-Parkplatz (Humperdinckstraße)
- Wilhelmstraße (gegenüber Busbahnhof)

(2) Auf den nachfolgenden aufgeführten, neu bewirtschafteten öffentlichen Verkehrsflächen beträgt die Parkgebühr je angefangene 30 Minuten 0,55 Euro während der auf den Parkscheinautomaten aufgeführten Bewirtschaftungszeiten :

- Berliner Platz
- Wolsdorfer Straße / Auf der Papagei
- Bernhardstraße / Stadion
- Wilhelmstraße (gegenüber Gymnasium Alleestraße)

§ 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„(1) Auf dem Parkplatz Haufeld ist die Parkgebühr in Höhe von 4,00 Euro ausschließlich in Form eines Tagestickets zu entrichten. Ebenso auf dem Parkplatz Zeithstraße (neben Hausnummer 100) in Höhe von 3,00 Euro.

(2) Ein Tagesticket kann zudem für die Parkplätze

- Alleestraße (4,00 Euro)
 - Neuenhof / Kleiberg (3,00 Euro)
 - Parkflächen Konrad-Adenauer-Allee (5,00 Euro)
 - Bahnhof (Wilhelmstraße / Ecke Mahrstraße) (5,00 Euro)
- erworben werden.“

§ 4 wird gestrichen

§ 5 wird § 4 und erhält folgenden Wortlaut:

„Die II. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Kreisstadt Siegburg (Parkgebührenordnung) tritt am 01.01.2015 in Kraft.“

Siegburg, den xx.xx.2014

Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister

gez. Franz Huhn

Siegburg, 15.12.2014